

**Frank  
Hartmann**

**Rechtsanwalt**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- u.  
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: [kanzlei@rae-hartmann.de](mailto:kanzlei@rae-hartmann.de)

[www.fulda-fachanwalt.de](http://www.fulda-fachanwalt.de)



**Julia  
Heieis**

**Rechtsanwältin**

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
Mediatorin

E-Mail: [heieis@rae-hartmann.de](mailto:heieis@rae-hartmann.de)

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6  
36100 Petersberg  
Tel.: 0661 6 98 19  
Fax: 0661 6 10 89

## **Nutzung des eigenen Handys während der Arbeitszeit**

Der Arbeitgeber darf den Mitarbeitern untersagen, das eigene Handy während der Arbeitszeit zu Privatgesprächen oder zum Empfang oder Versenden von Mitteilungen zu nutzen.

Das ergibt sich aus dem Weisungsrecht des Arbeitgebers.

Denn eine private Nutzung eines Handys stellt keine Arbeitstätigkeit dar.